



**Lesefassung der Satzung der Stadt Bad Schwartau
über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung
(Bekanntmachungssatzung – BMS)**

	Datum der Beschlussfassung	Datum der Ausfertigung	Datum der Bekanntma- chung	Datum des Inkrafttretens
Urfassung	19.11.2020	10.12.2020	15.12.2020	16.12.2020

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 514) sowie des § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung – BekanntVO) vom 14.09.2015 (GVObI. Schl.-H. S. 338), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.09.2020 (GVObI. Schl.-H. S. 573), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2020 diese Satzung erlassen.

§ 1

Form der örtlichen Bekanntmachung und Verkündung

- 1) Satzungen, Stadtverordnungen und andere Bekanntmachungen der Stadt Bad Schwartau, nachfolgend Stadt genannt, werden im Internet unter der Internetadresse www.bad-schwartau.de bekannt gemacht. Textfassungen der Bekanntmachungen können bei der Stadt (Markt 15, 23611 Bad Schwartau) von jeder Person während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden und/oder mitgenommen werden; der Ort der Einsichtnahmemöglichkeit ist in der ortsüblichen Bekanntmachung anzugeben. Jede Person kann sich auch gegen Kostenerstattung die Bekanntmachungen durch die Stadt zusenden lassen.
- 2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 ist die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten bekanntzumachen. Zusätzlich erfolgt eine Einstellung im Internet unter der Internetadresse www.bad-schwartau.de.



- 3) Bei Bekanntmachungen und Verkündungen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen die Bekanntmachungen der Stadt einschließlich einer Darstellung des Plangebiets abweichend von Absatz 1 Satz 1 im Bad Schwartauer Teil der Lübecker Nachrichten. Die entsprechenden Bekanntmachungen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.bad-schwartau.de bereitzustellen und müssen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sein (§ 4a Abs. 4 Baugesetzbuch).
- 4) Andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt worden ist.

§ 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Bad Schwartau, 10.12.2020

gez. Dr. Uwe Brinkmann
(Bürgermeister)